

7. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadt Unna für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtbetriebe Unna vom 22.12.1994

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1, S. 2 lit. f und 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. GV. NRW. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296), hat der Rat der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 21.03.2013 folgende 7. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Unna für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtbetriebe Unna vom 22.12.1994, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 18.12.2009, beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 6 der Betriebssatzung wird wie folgt neu eingefügt:

Betriebsleitung

- (6) Auftragsvergaben im Rahmen der bereitgestellten Finanzmittel gelten als auf die Betriebsleitung übertragen. Über die Auftragsvergaben ab einem Auftragswert von mehr als 200.000,00 € brutto wird in der nächstmöglichen Sitzung des Betriebsausschusses in geeigneter Form (mündlich oder per Mitteilungsvorlage) berichtet. Über Veränderungen, die einen Gesamtauftragswert von insgesamt 50.000,00 € überschreiten, wird nach Abschluss der Maßnahme im Betriebsausschuss berichtet.

§ 2

§ 4 Abs. 2 der Betriebssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Betriebsausschuss Stadtbetriebe Unna

- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Stadtrat ausdrücklich übertragenen Aufgaben.

Weitere Zuständigkeiten:

- a) Mitwirkung bei der Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung und Entlassung von Beamten
- b) Anstellung, Höhergruppierung und Entlassung von tariflich Beschäftigten der Stadtbetriebe Unna ab Entgeltgruppe 11 TVöD
- c) Beratung Wirtschaftsplanung
(u.a. Investitionsentscheidungen bei Tiefbauvorhaben bzgl. Kanalbaumaßnahmen), Jahresabschluss u.a.
- d) Beratung der Gebührenhaushalte
- e) Wesentliche Maßnahmen im Bereich der Gebührenhaushalte, z. B. Abfallsammlung/-vermeidung, Straßenreinigungsverzeichnis, Kanalsanierungsprogramm, Ökologisierung der Gebührenstruktur
- f) Genehmigung von Dienstreisen der Betriebsausschussmitglieder.
Für die Aufgaben bzw. Entscheidungen
- g) Abgabe von verpflichtenden Erklärungen und Abschluss von verpflichtenden Verträgen (nicht Auftragsvergaben) im Gesamtwert von mehr als 200.000,00 €, u.a.
 - Bestellung von Erbbaurechten,
 - Abschluss von Miet- und

- Pachtverträgen,
 - Rechtsstreitigkeiten,
 - Erwerb, Veräußerung, Belastung von Grundstücken
 - h) Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden u.ä.
 - i) Unternehmensbeteiligungen
- ist der Betriebsausschuss zuständig, im Übrigen die Betriebsleitung.

§ 3

Die 7. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2013 in Kraft.

§ 14 erhält somit folgende Fassung:

Die Satzung in der Fassung der 7. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 7. Änderungssatzung der Betriebssatzung vom 22.12.1994 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreisstadt Unna vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 26. März 2013

Kolter
(Bürgermeister)